

2013-12-18

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 27.11.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:05 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Oberbürgermeister Koschig eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (es waren derzeit alle Mitglieder anwesend).

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

In Ergänzung der vorgeschlagenen Tagesordnung benannte **Herr OB Koschig** die **Beschlussvorlage 371/2013**, Aufhebung von Bescheiden zum Straßenausbau, die zur Information (als **TOP 4.1**) aufzunehmen sei.

Herr Bönecke beantragte, den **TOP 6.8** zeitlich **vor 6.1** zu behandeln, da es zu dem Thema zahlreiche interessierte Zuhörer gibt.

Die geänderte Tagesordnung wurde mit einer Enthaltung bestätigt.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr OB Koschig informierte über den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss in der Sondersitzung am 9.10.2013. Hier stimmte der Ausschuss der Vorlage „Langfristige Sicherung des Bundesliga-Handballs in Dessau-Roßlau mit dem Ziel des Aufbaus eines Leistungszentrums Handball“ einstimmig zu.

4 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

4.1 Aufhebung von Bescheiden zum Straßenausbau aus dem Jahr 2011 im Ortsteil Rodleben Vorlage: BV/371/2013/VI-60

Die am heutigen Tag ausgereichte Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen
5.1 Zweckbindung von Fördermitteln für die Burg Roßlau
Vorlage: IV/044/2013/I-41

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

5.2 Bericht zur Umsetzung des Leitbildes im Jahr 2012
Vorlage: IV/051/2013/VI-61

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

5.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Dr. Neubert ging auf die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 29. Oktober 2013 ein, in der mehrere Fraktionen dem Haupt- und Personalausschuss empfohlen haben, im Stadtrat eine Resolution zu verabschieden, die einen Appell zur Weiterbestellung von Prof. Oswald enthält. Herr Dr. Neubert hatte gleichzeitig, um die nationale und darüber hinaus gehende Sichtweise auf das Problem zu verdeutlichen, den Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses exemplarisch einen FAZ-Artikel überreicht, der dazu auffordern sollte, das zu tun, was aus Sicht der Einreicher geboten war.

Wie bekannt ist, war die entsprechende Vorlage zwar auf der Tagesordnung am 13. November, allerdings wurde sie durch das Votum von CDU, SPD und Pro Dessau-Roßlau heruntergenommen. Somit war die Stadt nicht in der Lage, sich selbst in dem entscheidenden Gremium zu äußern. Wie er bereits gesagt habe, war das ein Eklat und zeugt davon, dass diejenigen, die sich so verhalten haben, für seine Begriffe die Interessen der Stadt nicht wahrgenommen und auch nicht darauf hingewirkt haben, dass die Vertreter des Stiftungsrates in der Stadt die Interessen so wahrnehmen, wie das seinerzeit als selbstverständlich angenommen wurde. Herr Dr. Neubert bedauere das sehr, weil sich nun in einem breiten nationalen und internationalen Echo Wirkungen zeigen, die einfach ruinös sind. Er habe sich deshalb erlaubt, den Fraktionen und der Presse einen Artikel („Es wird durchregiert – Wie Sachsen-Anhalt das Bauhaus Dessau ruiniert“) aus der gestrigen FAZ zuzureichen, der beispielhaft für viele andere Reaktionen das schildert, was nun eintritt. Am Ende schreiben Außenstehende, einen weiten Überblick Habende *„Wer will Dessaus Bauhaus, auf dessen Arbeit Ortsvereine der SPD und CDU mehr Einfluss haben als wissenschaftlicher Sachverstand, in Zukunft noch leiten wollen?“* Dass so etwas über unsere Stadt gesagt wird, ist eine Schande, betonte **Herr Dr. Neubert**. Diejenigen, die daran mitgewirkt haben, sollten sich dessen gewiss sein.

In der Sitzung am 9.10.2013 zum Handballverein war eine Auflage erteilt worden, sich hinsichtlich der Nachwuchsarbeit neu auszurichten bzw. sich der Aufgabe auch konzeptionell zu stellen, legte **Herr Schönemann** dar. Er fragte nach, ob es hier erste Signale gibt.

Die Vereinsspitze habe derzeit einen anderen Schwerpunkt in ihrer Tätigkeit gesetzt, entgegnete **Herr OB Koschig**. Er könne berichten, dass alle Dinge, die am 9.10. besprochen wurden, erfüllt sind und eine Sondersitzung des Haupt- und Personalaus-

schusses am kommenden Montag stattfinden kann. Näheres könne dann besprochen werden.

Herr Schönemann merkte an, dass es nach einem internen Gespräch von Mitgliedern der Vereinsleitung der SG Kühnau unter bestimmten Voraussetzungen eine weitere Zusammenarbeit geben könnte.

Herr OB Koschig wies auf eine heute ausgereichte Information zur Beantragung eines Sonderpostwertzeichens „250 Jahre Anhaltische Philharmonie“. Hier werde um die Unterstützung der Anträge des Briefmarkenvereins Dessau-Roßlau e.V. sowie des Anhaltischen Theaters seitens der Stadt gebeten. Die Stadt werde bei Einverständnis des Haupt- und Personalausschusses ein Unterstützungsschreiben an das Bundesministerium der Finanzen senden. Sollten noch Fragen auftreten, würde Herr Koschig im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nochmals darauf eingehen.

Es gab keine Wortmeldungen, der Tagesordnungspunkt wurde geschlossen.

6 Beschlussfassungen

6.1 Beschaffung einer CAFM-Software (Computer - Aided Facility Management = computergestützte Immobilienverwaltung mit Grafikbezug) Vorlage: BV/211/2013/VI-65

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

6.2 Termine Oberbürgermeisterwahl 2014 und Benennung Stadtwahlleiter Vorlage: BV/242/2013/I-OB

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

6.3 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und des 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeisters sowie Ernennung des Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten auf Zeit Vorlage: BV/357/2013/I-08

Die Bestätigung der Wahl erfolgte durch den Ausschuss einstimmig.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

6.4 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung Gewerbesteuerumlage 2013 Vorlage: BV/321/2013/II-20

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

6.5 Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2014 - 2016 Vorlage: BV/278/2013/II-EB

Zu dieser und im Zusammenhang auch mit der folgenden Beschlussvorlage merkte **Herr Ehm** an, dass es in der Ortschaft Diskussionen um die Grünen Tonnen gab. Diese würden mit 24 Pflichttonnen im Jahr bei den Preisen gegenüber der letzten Kalkulation deutlich erhöht. Bei der Grauen Tonne werden 4 Tonnen pro Haushalt (er spreche jeweils von der kleinsten Einheit, von einem 2-Personen-Haushalt) bestimmt. Herr Ehm bat um Aussagen von Frau Moritz.

Frau Moritz, Leiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau, erläuterte, es erfolgte die Orientierung an der Größe des Behälters des jeweiligen Grundstücks. Beim Restabfall wurde gesagt, jeder Restabfallbehälter soll einmal im Quartal geleert werden, bei einem Grundstück, auf dem zwei Personen wohnen, ist es genau die Zahl an Pflichtentleerungen wie bisher. Beim Bioabfall gab es bisher Jahresaufkleber für alle Grundstücke, die keine eigene Kompostierung praktizieren. Adäquat dazu und auch in Umsetzung des Behälterident-System, wo man natürlich Leerungen zählt, bieten wir bei 26 Leerungen im Jahr 24 Pflichtentleerungen als Jahresleerung Biotonne an. Dies werde flankiert durch die Bündelsammlung, die in den Monaten Dezember, Januar und Februar angeboten wird, welches entsprechend gegenfinanziert werden muss.

Ein wichtiger Punkt sind gleiche Gebühren für Gewerbetreibende, die ja keine Grundgebühr zahlen. Bisher hatten wir eine Subventionierung der Bio-Tonne über die Grundgebühr, welche für den neuen Kalkulationszeitraum komplett entfällt. Die Bioabfallgebühren tragen die kompletten Kosten der Sammlung, was auch gerecht bspw. gegenüber Einwohnern in Ballungsgebieten ist, welche nicht so viel Biomüll hatten, aber über die Quersubventionierung an den Kosten beteiligt wurden.

Die Pflichtentleerung für eine 240-l-Tonne erfolgt 12 Mal. Sehr viele Eigenheimbesitzer benutzen schon große Biotonnen oder haben sogar mehrere. Das Volumen wird aber nur für eine 120-l-Tonne berechnet. Also 24 Pflichtentleerungen einer Biotonne von 120 Litern. Ist eine zweite vorhanden, gelten dafür keine Pflichtentleerungen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck ergänzte, egal wie oft oder wieviel entleert werden soll, so lange es bis 24 Mal sind, ist es in der Gebühr enthalten, darüber hinaus gehende Leerungen werden gesondert gezahlt.

Das Anliegen der Bürger bestehe darin, dass die 24 Pflichtentleerungen zu viel sind, entgegnete **Herr Ehm**. Hier erwiderte **Frau Nußbeck**, dass nach wie vor ein Antrag gestellt werden kann, davon ausgeschlossen zu werden, wenn man selbst kompostiert. Die Erfahrungen sagen aber, dass ein Grundstück, wo keine eigene Kompostierung erfolgt, diese 24 Entleerungen benötigt.

In seinem 3-Familien-Haus gibt es 3 Restmülltonnen, welche sehr unterschiedlich befüllt werden, weshalb **Herr Tonndorf** nachfragte, wie hier die Berechnung erfolgt. **Frau Moritz** erläuterte, dass jeder Gebührenpflichtige für sein Grundstück entsprechend entscheide, welchen Bedarf an Restabfallbehältern er hat. Man müsse aber bedenken, dass nach wie vor ein gewisses Behältervolumen vorgehalten werden muss, damit jeder die Möglichkeit hat, seinen Restmüll zu entsorgen. Wenn die Parteien auf dem Grundstück entscheiden, sie möchten ihren jetzigen Restmüllbehälter

behalten, wäre für jeden Behälter eine Mindestentleerung von 4 Entleerungen pro Jahr konform zum Bescheid.

Klarstellend merkte **Frau Moritz** an, im Fall, dass es um eine Mietwohnung geht, wird der Bescheid an den Grundstückseigentümer gehen und dieser diese Gebühr auf die Betriebskosten umlegen. Es wäre sicher Anlass, mit dem Verwalter zu sprechen und die eigene Situation zu prüfen. Alle nicht benötigten Restabfallbehälter, die schon im Ident-System registriert wurden, können natürlich zurückgegeben werden, wenn man sich neu orientieren will.

Wäre es denkbar, eine geringere Anzahl von Pflichtleerungen von Biotonnen anzusetzen und den Rest über die Schütterfassung abzurechnen, fragte **Herr Ehm**. Man könnte eine geringere Anzahl festlegen, gab **Frau Moritz** an, man habe sich aber daran orientiert, dass man sich auch unterjährig anschließen kann und dann ist es in der Regel so, da wir eine 14tägige Sammlung haben, dass auch zwei Entleerungen pro Monat üblich sind. Richtig stellend zur Beantwortung erklärte **Frau BM Nußbeck**, es wurde mit 24 Entleerungen kalkuliert, womit die Kosten gedeckt sind. Bei weniger Leerungen wären sie nicht auskömmlich gedeckt.

Herr Ehm regte an, seitens des Stadtpflegebetriebes mehr Pressearbeit zu machen und die Gebühren zu erklären. Neben dem Amtsblatt sollte dies auch in den Tageszeitungen erfolgen.

Abschließend stellte **Frau Moritz** richtig, man hatte über viele Jahre einen Kompostierungsvertrag, wo je Kompostierung der Bioabfälle 100 Euro pro Tonne bezahlt wurden. Man sei jetzt in einer Vertragssituation, wo etwas über 27 Euro pro Tonne gezahlt werden müssen. Daran sei erkennbar, dass es auch eine Möglichkeit gibt, von dieser Quersubventionierung wegzukommen, um die Akzeptanz der Biotonne weiter zu erhalten. Man komme natürlich ein wenig mehr zu Gebührengerechtigkeit, wenn die Nutzer die Kosten für diese Sparte tragen. **Frau Nußbeck** sagte zu, mehr Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Kalkulation mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 7:0:1

6.6 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung), Neufassung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/279/2013/II-EB

Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7:0:1

6.7 Neufassung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/356/2013/VI-83

Der Beschlussvorschlag zur Neufassung der Abfallentsorgungssatzung wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: 7:0:1

6.8 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019.

Vorlage: BV/244/2013/V-40

Die zeitliche Einordnung des Tagesordnungspunktes lag vor dem Punkt 6.1.

Eine Einführung in die Thematik gab **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Er wies eingangs darauf hin, dass gerade in dem Bereich der Schulentwicklungsplanung die Entscheidungsprozesse immer komplizierter werden. Bereits in der Vergangenheit habe es entsprechende Reaktionen z. B. zu den Standorten der Gymnasien gegeben, wo es erhebliche Auswirkungen im Einzelfall für Kinder und betroffene Eltern gab. Deshalb sei es auch heute schwierig, für eine Planungsvorlage zu werben, was Herr Dr. Raschpichler hier ausdrücklich tue, die auch Veränderungen bringen werde.

Zu dem vorgelegten Plan habe man sich im Vorfeld im Detail sehr intensiv verständigt und Meinungsverschiedenheiten wurden sachlich ausgetragen. Man rede von Lehr- und Lernbedingungen an Schulstandorten, rede über Raum- und Freiflächenangebote. Hier gibt es in der Stadt eine sehr gute Struktur, die vorzeigbar ist. Man rede aber auch über Schulwege, auch über solche, die manchmal auf den ersten Blick etwas kurios aussehen können, wenn man feststelle, dass eine Schule in greifbarer Nähe liegt, aber das Kind fährt in eine andere Schule, um dort beschult zu werden. Die Reaktion der betroffenen Eltern sei nachvollziehbar, die Herr Dr. Raschpichler als Vater ebenfalls als sehr wichtigen Punkt in Erwägung ziehen würde.

Betont werden müsse aber, bei der Schulentwicklungsplanung rede man auch über Stadtentwicklung, langfristige Stabilität und vor allem über langfristige Flexibilität. Im Einvernehmen mit allen, die bei dieser Schulentwicklungsplanung zu beteiligen waren, habe man sich für diesen Weg entschieden, da es nicht gut ist, Schulstandort über ihre eigene Kapazitätsgrenze hinaus auszulasten. Hier gehe es für den Schulträger darum, flexibel reagieren zu können auf solche Fragen wie Implosion, mit den Fragen des zunehmenden Wunsches auch nach Ganztagsangeboten und um Fragen, die die Schulschubstanz selbst betreffen. Letztendlich sei man an dem Punkt des Verwaltungshandelns angekommen. Es muss angemessen, wirkungsvoll und zielorientiert und vor allem rechtskonform sein. Dass dann im Stadtrat eine Diskussion entstehen kann, die über diese Kriterien hinaus eine politische sein kann und bezogen auf den Einzelstandort anders sein kann, als der jetzt unterbreitete Vorschlag, sei man sich völlig bewusst.

Abschließend betonte **Herr Dr. Raschpichler** ausdrücklich: Wenn es darum geht, in die bestehende Schullandschaft eingreifen zu müssen, ist es das Ziel der Stadt, dass der Kreis der betroffenen Kinder und Familien, die vielleicht einen anderen Schulweg oder eine völlig andere Schule einplanen müssen, möglichst klein sein soll. Deshalb werde gerade bei der Änderung von Schulbezirken darauf geachtet, wie man es erreichen kann, dass der Kreis der Schüler, die vielleicht die Schule wechseln, um einen anderen Standort zu stärken, möglichst klein ist. Es geht um verständliche, nachvollziehbare, individuelle und familiäre Interessen, andererseits aber um eine Orientierung auf das städtische Gemeinwohl in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung. Dies müsse diskutiert werden

Das Amt für Bildung und Sport, hier sprach Herr Dr. Raschpichler insbesondere Frau Wendeborn an, habe Großartiges geleistet, auch was die Kommunikation mit den Eltern und den gesetzlich zu beteiligenden Gremien anbelangt. Herr Dr. Raschpichler

versichere, dass die Schulentwicklungsplanung heute auch nicht als abgeschlossen zu betrachten ist. Jede sich ergebende Veränderung werde weiter berücksichtigt. Sobald sich eine neue Planungsgrundlage ergibt, werde es natürlich eine Fortschreibung geben.

Über eines sei man sich aber sicher einig, eine Schule, die einmal nicht mehr in Betrieb ist, sei kaum wieder zu reaktivieren. Deshalb sage er bei allem Verständnis für die Interessen in Ziebigk, man bleibe bei dieser Vorlage. Ein Abweichen im Grundsatz von dieser Richtung würde die Schließung der Schule in Kleinkühnau mit allen Konsequenzen bedeuten. Das lasse ein dort entstehendes, sehr interessantes Wohngebiet für junge Familien in einem ganz anderen Licht erscheinen.

Das Problem sei sehr umfangreich im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport diskutiert worden, führte **Herr Tonndorf** an und schloss sich der Einschätzung an, dass das Schulamt, namentlich Frau Wendeborn eine sehr umfangreiche und gründliche Arbeit gemacht hat. Fokussiert hat sich in der Sitzung das Problem auf die Grundschule „Hugo Junkers“ und Ziebigk im Zusammenhang mit der Friedensschule. Ein weiteres Problem betraf die Grundschule in Meinsdorf, was aber unstrittig war. Herr Tonndorf betonte, die Stadträte seien gehalten, an das Wohl und Wehe aller Schulkinder in der gesamten Stadt Dessau-Roßlau zu denken. Dafür wurde hier eine sehr gründliche und auch sehr richtige Entscheidung getroffen, so weh sie auch für dieses oder jene Elternpaar tun mag.

Herr Bönecke stellte eingangs zwei Fragen und kündigte einen Antrag an. Die Detailfragen seien ausschlaggebend für die Entscheidung der Fraktion Pro Dessau-Roßlau zu diesem Schulentwicklungsplan.

Es gebe Hinweise, dass in der Grundschule Kleinkühnau zum Teil erhebliche bauliche Mängel bestehen (Treppenaufgänge sind nicht nutzbar), weshalb sich die Fragen ergeben, besteht Sanierungsbedarf, wenn Ja in welcher Höhe? Die zweite Frage bezog sich auf die Entwicklung in Kleinkühnau mit dem möglicherweise entstehenden neuen Wohngebiet: Ist seitens der Stadtverwaltung bezüglich des Fortbestandes ein Antrag gestellt worden, die Schule mit Minderschülerzahlen weiterzuführen.

Der Antrag von Herrn Bönecke lautete, Herrn Eiserfey vom Schulelternrat das Rede-recht zu erteilen, um die Auffassung der Eltern in Ziebigk darlegen zu können.

Zur Frage Sanierungsbedarf erklärte **Herr Dr. Raschpichler**, dass man in fast allen Schulen der Stadt noch zu einigen Dingen in der Pflicht steht. Gerade in Ziebigk werde derzeit vieles mit Sanierungsmitteln des Landes und der Europäischen Union angegangen. Richtig ist, dass am Kompaktstandort Kühnau das Thema Schule, Hort und Kita ansteht. Alles hänge zusammen und man wolle die Gemeinsamkeit eines solchen Standortes auch bau- und sanierungstechnisch begleiten. Zurzeit werden im Hort- und Kitabereich Überlegungen angestellt, das insgesamt so zu machen, dass die Räume ausreichend sind. Im Gegenzug würde aber eine Kapazitätsverlagerung der Kinder von Kühnau in Richtung Ziebigk auch zu Fragen führen, wie geht man mit der dort vorgefundenen Raumsituation und den eingeschränkten Lehr- und Lernmöglichkeiten um. Man sollte es aber vermeiden, jetzt über einen Standort zu reden, den man vielleicht preisgeben könnte, weil dort noch saniert werden müsse. Damit hätte man auch in Ziebigk ein riesen Problem.

Ebenfalls könne Herr Dr. Raschpichler bestätigen, dass alle Möglichkeiten im Vorfeld genutzt wurden, Schulstandorte durch Ausnahmegenehmigungen zu sichern. Pla-

nungsgrundlage, das werde von den entsprechenden Behörden, das Kultusministerium, Landesverwaltungs- und Schulamt betont, kann nicht der Ausnahmetatbestand sein, es muss die regelhafte Entwicklung sein. Deshalb hatte er bereits darauf deutlich hingewiesen, wenn die Prognose nicht eintritt für die Zahl der Kinder, die wir von Ziebigk nach Kühnau bringen müssen, um den Standort zu sichern, müssten über individuelle Einzelfälle Entscheidungen getroffen werden. Gerade im Bereich der Schulentwicklungsplanung besteht das große Problemfeld, die Kommune oder der Landkreis ist Träger der Planung und damit verantwortlich für die Führung der Diskussion, das Land stellt das Personal, aber die Eltern entscheiden, wo das Kind beschult wird. Deshalb sei es oft sehr schwierig, langfristig etwas zu entwickeln, weil auch das Recht der Eltern zur Entscheidung, wo ihr Kind zur Schule geht, notfalls über Ausnahmegenehmigungen oder Geschwisterregelungen, existiert. Als Planungsgrundlage werde es ungern herangezogen, weil dann fast jeder Schulstandort in der Stadt mit vielen Fragezeichen versehen werden müsste.

Wenn also festgestellt werde, die Schülerzahlen entwickeln sich anders, muss die Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben werden, aber wir haben keinen Standort geschlossen. Dann könne auch ganz überzeugend dargelegt werden, dass aufgrund bestimmter Entwicklungen, auch aus dem Elternwunsch heraus eine Ausnahmegenehmigung für den Standort Kleinkühnau beantragt wird.

Ergänzend führte **Frau Wendeborn** aus, Sanierungsbedarf in der Grundschule Kühnau selbst besteht nicht so, wie vielleicht jetzt dargestellt wurde. Im nächsten Jahr müssen Brandschutzauflagen umgesetzt werden. Im Nebengebäude sollen aufgrund der fehlenden Kita-Plätze eine Erweiterung erfolgen und demzufolge Horträume hergerichtet werden. Im unteren Teil werde das Nebengebäude auch schon als Schule genutzt und hier müssen die Treppen instandgesetzt werden.

Die Grundschule in Ziebigk wird im Rahmen STARK III für knapp 1 Mio. € saniert, in der nächsten Woche ist die Bauanlaufberatung.

Zu den Ausnahmeanträgen erklärte Frau Wendeborn, im Moment können auch 10 Schüler in einer Klasse sein, es ist die Mindestschülerzahl einer Klasse. Die Schülerzahl einer Klasse muss aber nicht nachgewiesen werden, es werde die Ingesamt-Schülerzahl von 80 Schülern als Mindestschülerzahl für die Schulentwicklungsplanung ab 2014/15 genommen. Im Moment werde sicherlich noch mit Ausnahmeanträgen gearbeitet, auch die Stadt Dessau-Roßlau hat einen Antrag gestellt für die Sekundarschule Friedensschule, weil in diesem Jahr die Schülerzahl nicht erreicht wurde. Der Antrag wurde genehmigt.

Auf keinen Fall könne aber eine Planung eingereicht werden, welche von vornherein Ausnahmen beinhaltet. Die Planung muss also die Mindestschülerzahl haben oder die Aussage, welche Einrichtung geschlossen wird. Welche Schülerzahlen dann in Kühnau im Schuljahr 2014/15 sein werden, hängt auch davon ab, wie viel Eltern stellen einen Ausnahmeantrag, wie viel Geschwisterkinder gibt es, wie viel nehmen das davon in Anspruch und werden weiterhin an der Grundschule Ziebigk beschult. Wenn diese Schülerzahlen 2014/15 vorliegen und beispielsweise werde die Schülerzahl von 80 nicht erreicht, würde selbstverständlich sofort ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung für dieses eine Schuljahr gestellt. Aber im Voraus einen Antrag zu stellen, ist nicht möglich, auch nicht vor dem Hintergrund, dass ein Wohngebiet erschlossen wird. **Frau Wendeborn** merkte an, auf die Frage, ob prognostisch diese Zahl mit eingearbeitet werden kann, habe man die Antwort erhalten, das Entstehen eines Wohngebietes und ehe die Kinder in die Schule gehen, dauert in der Regel 3-5

Jahre und es könne nicht von prognostizierten, sondern nur von realen Zahlen, wie viel Kinder derzeit in dem Wohngebiet wohnen, ausgegangen werden.

Herr Dr. Weber erklärte, wer die Altersstruktur in Ziebigk und Siedlung kennt, weiß, dass mit einem erheblichen Zuzug von jungen Familien zu rechnen ist. Ausgehend von den vorliegenden Zahlen werde von einem 150%igen Aufwuchs an Kindern aus Siedlung und Kühnau gesprochen. Herr Dr. Weber fragte nach, ob das einen erheblichen Sanierungsbedarf in Kühnau ergibt.

Des Weiteren merkte er an, dass nach seiner Kenntnis die Schülerzahl von 80 erst 2016/17 erreicht werden muss und nicht 2014/15.

Die dritte Frage bezog sich auf den Ermessensspielraum, welchen es gib. **Herr Dr. Weber** fragte, ob Alternativen dazu geprüft wurden, wohnortnahe Standorte zu schließen. Man könne z. B. Schulen ein Profil geben, was sie für ganz Dessau-Roßlau interessant macht und vielleicht perspektivisch dazu führen könnte, dass mehr Schüler hinzukommen. Man könne über Trägerschaften nachdenken und evtl. über Außenstandorte nachdenken. Es sei nicht sein Bestreben, den Standort Kühnau aufzugeben, aber als jemand, der in Ziebigk quasi auf der Grenze lebt, könne er dem vorliegenden Plan momentan nicht zustimmen.

Zu der ersten Frage führte **Frau Wendeborn** aus, dass nicht das Ziel sei, in Kühnau 140 Schüler zu haben. Auf der Seite 16 der Schulentwicklungsplanung wurde auf der Tabelle dargestellt, dass ab dem Schuljahr 2016/17, sollten die Schülerzahlen so eintreten, wie sie hochgerechnet sind, entschieden werden muss über eine erneute Schulbezirksänderung. Das heißt, in Kühnau werden maximal 100 Schüler aufgenommen werden können. Die Zahlen müssen aber rechnerisch erst einmal dargestellt werden, weil heute noch nicht bekannt ist, wie viel Schüler es 2014/15 sind und wie sich die Zahlen dann hochrechnen. Da in Kühnau niemals 140 Schüler beschult werden, ist auch kein zusätzlicher Sanierungsbedarf aufgrund erhöhter Schülerzahlen vorhanden.

Zur zweiten Frage – Änderung der Schülerzahl 2016/17 – erklärte Frau Wendeborn, dies treffe für den ländlichen Raum zu, nicht für die kreisfreien Städte. Für die kreisfreien Städte müssen diese Mindestschülerzahlen von 80 ab dem Schuljahr 2014/15 vorgehalten werden. Die entsprechende Verordnung liege ihr vor und könne gern auch eingesehen werden.

Eine Außenstellenregelung gibt es befristet, aber nur, wenn an dem Schulstandort keine weiteren Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Schulstandort ist die Stadt Dessau-Roßlau. Es heißt dann eigentlich, es gibt in der gesamten Stadt keine räumlichen Kapazitäten. Da dies nicht so ist, bekämen wir keine Genehmigung für eine Außenstelle. Es gibt natürlich die Möglichkeit, die Schule unter freier Trägerschaft zu führen, wenn ein Träger gefunden wird, der diese übernehmen möchte. Dies steht jedem frei. Ansonsten habe das Schulamt natürlich über Alternativen nachgedacht, jedoch aufgrund der Nähe des Schulbezirkes der Grundschule Ziebigk war aus unserer Sicht das Vorgeschlagene die optimalste Lösung vom Schulweg her.

Raumkapazitäten sind natürlich auch in der Grundschule Zoberberg vorhanden, worum es aber nicht ging, da man den Schulstandort Kühnau erhalten wollte. Die Schüler, die dann zur Grundschule Zoberberg gingen, würden vielleicht auch die Sekundar- oder Ganztagschule Zoberberg besuchen. Damit würden uns dann aber in der Folge weitere Schüler in der Friedensschule fehlen, so dass sich, da wir dort schon einen Ausnahmeantrag gestellt haben, weitere Folgen abzeichnen.

Die Nachfrage von **Herr Bönecke**, dass man bereits jetzt in der Planung vorsehe, 2016/17 den Schulbezirk wieder zu ändern, bestätigte **Frau Wendeborn**, wenn die Schülerzahlen so eintreten würden. Bei Erreichen von über 100 liegenden Schülerzahlen würde der Schulbezirk wieder dahingehend geändert, dass ein Teil der Siedlung wieder zurückgeführt werden kann. Richtigstellend betonte sie, dass niemals Kinder aus Klassenverbänden herausgenommen würden, es gehe immer nur um die Erstbeschulung.

Herr Schönemann legte seine Betrachtungsweise zur Thematik dar. Er verwies auf die bisherige gute Schulentwicklungsplanung, die von den entsprechenden Fachbereichen in qualifizierte Form begleitet wird. Dies habe uns bisher Schulschließungen erspart. Herr Schönemann verwies auf die Wichtigkeit der Betrachtung des Bestandes in dem jeweiligen Quartier, bestehend als Siedlung, Ziebigk, Großkühnau, Kleinkühnau hinsichtlich der Sozialstruktur und Schulen. Neben dem Bildungskonzept des Landes mit all seinen Vorgaben muss man sehen, dass ein Stück weit die Dinge, die wir sonst kritisieren, dass Klassengrößen nicht jenseits von 20 Schülern anwachsen und damit eine individuelle Beschulung kaum möglich ist, eintreten. Ein anderes Problem ist die fehlende Zahl der Lehrer.

Es habe eine qualifizierte Begleitung hinsichtlich des Standortes Kleinkühnau gegeben, indem ein Kinder- und Jugendzentrum entwickelt wurde. Damit sollen Kinder in ihrem Quartier sozialisiert werden. Das Schulangebot im Komplex zu erhalten, heiße für ihn, in einem Quartier auch eine Sekundarschule vorzuhalten, also ein komplettes Schulangebot. Jetzt habe man für das Quartier die Möglichkeit, ohne Not, durch das Land bereits akzeptiert, beide Einrichtungen über einen längeren Zeitraum zum Wohl der Kinder am Leben zu erhalten.

Herr Schönemann sehe diese Möglichkeit nicht nur für sich in Kleinkühnau als Ortsbürgermeister, sondern in der Komplexität. Wenn es so ist, dass zwei Grundschulen existieren, die die kleinteilige Beschulung von Klassen ermöglicht und dem Kindeswohl dienen, sollten wir das so tun. Abschließend bat Herr Schönemann, im Interesse komplexer Lösungen im Interesse der Kinder zu entscheiden. Was man sich noch einmal ansehen sollte, sind s. E. die Schnittstellen der Schulwegkonstellation und die Schülerbeförderung, was Gefahrenpotential oder den Grundsatz „Kurze Füße, kurze Wege“ betrifft. Hier wäre evtl. noch nach zu justieren, um entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich beide Standorte gedeihlich entwickeln können. Es gehe nicht um den Streit zwischen den Schulen, aber doch um die Profilierung der Schulen, darum, was sie inhaltlich anbieten.

Um nochmals zu verdeutlichen, über welche Verhältnisse gesprochen werde, legte **Herr Bönecke** sie am Beispiel des Beschulungsjahres 2014/15 dar. Es würden am jetzigen Standort Kleinkühnau 23 Kinder aus Ziebigk/Siedlung, die jetzt z. T. einen Schulweg von wenigen hundert Meter haben, 2 bis 2,5 km Luftlinie quer durch die Stadt befördert, wo der Zugang zum ÖPNV teilweise weiter entfernt ist als jetzt die Schule. Dazu stehen im Verhältnis die Einschulungen von 4 Kindern aus Großkühnau und 9 aus Kleinkühnau. Dieses Verhältnis würde sich später noch etwas drehen, ein Ausnahmejahr in der jetzigen Planung werde noch das Jahr 2016/17 sein, wo deutlich mehr Kinder aus dem Einzugsgebiet der jetzigen Grundschule Kleinkühnau kommen. Dies sei aber genau das Jahr, wo davon geredet werde, die Schulbezirke wieder zu verändern. Das sei aus seiner Sicht keine nachhaltige Planung.

Dies geschehe nicht zum Wohl der Kinder und sie werden benutzt, einen anderen Schulstandort zu retten. Man schneide sie von dem Angebot der jetzigen Schule in Ziebigk ab, von kurzen Schulwegen, vom Sport – das Sportangebot soll sich in Kleinkühnau auf 1 Stunde belaufen. Gerade hier müsste das Landesverwaltungsamt intervenieren. Man rede von Verkürzung des Sportangebotes für Kinder, wo in anderen Bundesländern gerade über eine massive Ausweitung des Sportunterrichtes gesprochen wird. Unterschiede gebe es auch bei anderen Angeboten, wie Religions- oder Englischunterricht, Musik-Angeboten etc.

Zusammenfassend erklärte **Herr Bönecke**, es würden doppelt so viele Kinder transportiert, die Kinder würden von Angeboten abgeschnitten und den Eltern zusätzliche Leistungen aufgebürdet, die Kinder würden zum Sportunterricht nochmals durch die Stadt gefahren. Diese Nachteile können nicht unbeachtet sein. Hier erwarte er, dass Argumente und Entscheidungen auf den Tisch gelegt werden, Protokolle zu Gesprächen mit dem Landesverwaltungsamt, gibt es Anträge oder Bescheide.

Zu dem Argument, die Grundschule Ziebigk könne 20 bis 25 Kinder mehr pro Schuljahrgang nicht aufnehmen, erklärte **Herr Bönecke**, die Schule war für weit mehr Kinder ausgelegt. Derzeit gibt es 240 Schüler in dieser Schule. In der Spitzenzeit komme man auf 306 im Jahr 2019/20 nach der jetzigen Geburtenprognose. Im Moment habe man in Ziebigk 11 Horträume zur Verfügung. Wenn gesagt werde, es würden diese Räume nicht ausreichen, frage Herr Bönecke, wie es im Hort in Kühnau mit 3 Räumen aussehe. In der Grundschule in Ziebigk gibt es von den 11 Horträumen 3 oder 4 Hausaufgabenräume, die sofort als Klassenräume zur Verfügung stehen würden. Es würden selbst in der Spitzenzeit aber nur maximal drei Klassenräume mehr benötigt als jetzt. Das Problem liege in der Organisation des Hortes und natürlich der Lehrerschaft an der Stelle. Die Schule als solche ist aber geeignet, den Mehrbedarf aufzunehmen.

Frau Wendeborn erhielt das Wort zur Entgegnung. Sie wies darauf hin, dass lt. Rahmenrichtlinie 1 bis 2 Stunden Sport in der Woche vorgeschrieben seien. Die Grundschule in Kühnau erteilt 1 Stunde, was in den Vorgaben des Landes liegt. Zu den Räumlichkeiten betonte Frau Wendeborn, dass diese nicht ausreichen, wenn die Kühnauer Schüler nach Ziebigk kommen. Es gebe auch Vorgaben für den Hort, was aber durch Doppelnutzung ausgeglichen werden könnte. Bereits jetzt gibt es drei Räume, die in Doppelnutzung mit dem Hort für die Hausaufgaben stehen. Es werden aber Räumlichkeiten benötigt zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die in der Planung berücksichtigt werden müssen. Sicherlich würden alle Kinder aus Kühnau in die Schule passen, dann aber unter erschwerten Bedingungen und sehr großer Doppelnutzung mit dem Hort. In Kühnau würde bei 100 Kindern natürlich ebenfalls ein Hortraum mehr benötigt werden, aber die Unterrichtsräume würden ausreichen. Für den Hort soll dann das Nebengebäude zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle ließ **Herr OB Koschig** über das Rederecht für den Schulelternsprecher, Herrn Eiserfey abstimmen, welches im Ergebnis einstimmig erteilt wurde.

Herr Eiserfey, Elternratsprecher in der Ziebigker Grundschule, merkte eingangs an, wohlwollend die Aussage von Herrn Dr. Raschpichler zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Betroffenenzahl möglichst klein gehalten werden soll. Herr Eiserfey interpretiere nur das Zahlenmaterial des Schulverwaltungsamtes der Stadt. Er habe feststellen müssen, dass eigentlich über den Zeitraum der 5 Jahre, zu dem der Stadtrat die Planung beschließen soll, aufgrund des demografischen Wandels im letzten

Bezugsjahr für letztendlich drei Kleinkühnauer Kinder 117 Kindern der weitere Schulweg auferlegt wird. Als er die Zahlen noch nicht so kannte, war er davon ausgegangen, dass es nur um eine geringe Zahl von Kindern geht, um die Schule in Kleinkühnau aufzufüllen. Diese Gegenüberstellung sollte nochmals eingehend beachtet werden.

Der zweite Fakt sei, dass mehrfach gesagt wurde, es müsse die Sekundarschule in Ziebigk auch in Betracht gezogen werden. Er frage, was dagegen spricht, wenn die Schüler aus Kühnau in die Schule in Ziebigk eingeschult werden. Dies sei möglich, was Frau Wendeborn selbst gesagt habe. Er habe auch mit Herrn Puttkammer von der CDU-Fraktion gesprochen, der in der Kulturausschusssitzung diese Zahlen noch gar nicht überblicken konnte und sich am letzten Montag selbst an der Schule informiert hat. In einer Fraktionsveranstaltung am Abend des Montag habe er auch bestätigt, dass die Schüler aus Kühnau aufgenommen werden können. **Herr Eiserfey** habe zu der Zeit, als die Schulleiterin der Grundschule in Ziebigk und die Lehrer noch mit ihm über diese Problematik reden konnten, festgestellt, dass Raumkapazitäten da sind und auch in dem vorgeschlagenen Schulentwicklungsplan sichtbar ist, dass Räume vorhanden sind. Er habe festgestellt, dass eine Schule, die 15 Klassenräume hat, aufgrund ihrer Entwicklung auf 8 Klassen heruntergefahren und eine andere Schule (in Kühnau) auf 7 Klassen angehoben wird. Dies sei im Prinzip in der Planung. Es sei für ihr nicht vorstellbar, dass lediglich im Prinzip mit einem Satz gesagt wird, man müsse evtl. nach zwei Jahren noch einmal neu befinden.

Weiterhin habe er festgestellt, dass es ein Lehrerproblem gibt. Bezogen auf die Schülerzahl gibt es zu wenig Lehrer. Das nächste Problem stelle der Hort dar. Die Hortleiterin habe ihm gesagt, als sie noch mit ihm reden durfte, sie habe 11 Horträume, also kein Platzproblem, sondern ein Personalproblem, weshalb sie nicht einmal die Räumlichkeiten nutzen könne, die tatsächlich da sind. Hier sollte sich die Politik stark machen, da es nicht sein kann, dass die Lehrer von einer Schule herumfahren, um den Unterricht in anderen Schulen abzusichern.

Herr Eiserfey betonte, dass es nicht sein könne, dass es 23 Jahre nach der politischen Wende in Deutschland schon wieder möglich ist, dass Elternvertreter in ihrer Arbeit behindert werden. Nach § 59 im Schulgesetz ist es eindeutig geregelt, dass die Unterstützung der Schulleitung und der Lehrer erwartet werden darf.

Vor über 200 Eltern wurde eine Schulelternversammlung in der großen Sporthalle der Ziebigker Schule durchgeführt. Dort habe auch niemand verstanden, weshalb die Mehrzahl der betroffenen Eltern dazu benutzt werde, eine Schule im letzten Jahr für letztendlich drei eigene Kinder zu sichern. Man könnte, ohne diese Schule zu schließen, auch über andere Möglichkeiten nachdenken und evtl. eine freie Trägerschaft nutzen.

Herr Eiserfey erklärte, die heute hier anwesenden Eltern wollen zu bedenken geben, dass die Mehrzahl von Kindern in der Zukunft einen unsicheren Schulweg habe. Weiterhin ging er auf Gespräche mit Sportvereinen, wie dem LAC ein, der die gute Zusammenarbeit mit der Ziebigker Grundschule lobte. Dazu kommt, dass der Fußballverein, der an der Nahtstelle zwischen Ziebigk und Siedlung liegt, für über 300.000,00 Euro einen Kunstrasenplatz von der Stadt bekommt. Die Kinder, die dort ihrem Sport nachgehen sollen, müssen dann mit erhöhtem Aufwand aus Kühnau hergebracht werden. Dafür habe der Präsident dieses Vereins sein Unverständnis geäußert.

In 5 Tagen haben die Elternvertreter 850 Unterschriften gesammelt. Die Unterschriftenliste werde fortgeführt und man werde bis zum 11. Dezember kämpfen, betonte Herr Eiserfey. Er bitte darum, dass die hier vorgetragenen Argumente nochmals überdacht und bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Herr OB Koschig merkte an, die Lehrer seien Landesbedienstete, so dass die Stadt keinen Einfluss habe.

Seinen Ausführungen stellte **Herr Kolze** voran, dass sich die CDU-Fraktion zu dieser Vorlage noch nicht entschieden hat. Das Gespräch vom letzten Montag mit den Eltern und Fachberatern der Fraktion werde noch ausgewertet, da es zu einer sachgerechten Entscheidung kommen muss. Am heutigen Abend werden sich die CDU-Mitglieder bei der Abstimmung enthalten.

Zu seinem Verständnis vergewisserte sich **Herr Kolze**, dass der neue Einzugsbereich nur die neu einzuschulenden Kinder betreffe, also kein Schüler aus der bisherigen Schule herausgenommen wird. Gleichzeitig wisse man bereits aufgrund der statistischen Berechnung, dass dieser Schuleinzugsbereich in absehbarer Zeit erneut geändert werden muss. Dies wäre der Fall, bestätigte **Frau Wendeborn**, wenn die Schülerzahlen so eintreten. Er habe auch Verständnis, führte Herr Kolze weiter aus, wenn eine Stadt sagt, sie wolle einen Standort erhalten, weil Geburtenzahlen sich anders entwickeln als ursprünglich angenommen und unlängst mit Fördermitteln etwas gebaut wurde. Es gehöre aber aus seiner Sicht zur offenen Diskussion dazu, das dann als Grund anzuführen, wenn es denn so ist.

Der Standort in Kleinkühnau sollte auf jeden Fall erhalten werden, betonte **Herr Eichelberg**. Den vorgeschlagenen Weg werde die SPD-Fraktion nicht mitgehen und mahne an, andere Wege zu suchen. Er habe mit Herrn Eiserfey und einigen betroffenen Eltern gesprochen, deren Argumente nicht von der Hand zu weisen sind. Man rede über Kinder, wobei es auch um die Kinder in Kühnau geht, aber die vorgeschlagene Lösung könne es nicht sein. Als Lösungsansatz ist aufgezeigt worden, vielleicht über freie Trägerschaft nachzudenken.

Als ehemaliger Sportlehrer sei er vehement dafür eingetreten, auch in der 1. und 2. Klasse nicht nur 2 sondern 3 Sportstunden zu unterrichten, erklärte **Herr Tonndorf**. Des Weiteren stellte er fest, eine Stadt habe natürlich die Aufgabe, die Entwicklung ihrer Schulstandorte zu planen. Dafür muss es verlässliche Grundlagen geben, die s. E. in der Vorlage auch nach bestem Wissen und Gewissen verwendet wurden. Er warne davor, einen Schulstandort zu schließen, zumal gerade die Vororte auch hier im westlichen Bereich von Dessau auf weiteren Zuzug durch junge Familien bauen können. Aufgabe kann es nicht sein, hier stimme er den Eltern und der Elternvertretung zu, einer funktionierenden Schule das Wasser abzugraben. Aber Planungen müssen gemacht werden, weshalb Herr Tonndorf empfehle, es von Schuljahr zu Schuljahr sehr diffizil anzugehen und Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Als dritte Anmerkung erinnerte Herr Tonndorf an die Problematik in Meinsdorf, wo es ebenfalls das Problem der anstehenden Schließung des Schulstandortes gab. Damals hatte man in der Stadt Roßlau eine gute Entscheidung getroffen, indem man der Grundschule in der Waldstraße die Garnison weggenommen hat. In den nächsten zwei Jahren werde sie gar nicht mehr ausreichen und es werden bei der Schule Waldstraße bzw. der Schule Rodleben die Einzugsbereiche verändert werden müssen. In Roßlau wurde und wird sehr progressiv mit dieser Angelegenheit umgegangen.

gen. Herr Tonndorf könne nur an die Eltern aus Ziebigk/Siedlung appellieren, dass sie auch in gewissen Dingen Einschnitten zustimmen sollten, weil auch die Schule in Kleinkühnau erhalten bleiben muss. Ob diese Einschnitte so wie im Plan vorgesehen sein müssen, sollte auch nochmals überdacht werden. Aber im Interesse aller Schüler in Dessau-Roßlau müsse Herr Tonndorf dem Schulentwicklungsplan, der eine sehr fleißige und gründliche Arbeit ist, zustimmen.

Ergänzend zu den Ausführungen zum außerschulischen Bereich merkte **Herr Schönemann** an, dass dieser in Kleinkühnau ebenso sei. Niemandem werde ausgedrückt, in einem Verein in einem anderen Stadtteil zu agieren. Es gibt Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Vereinen, wo es organisiert ist, dass Transporte erfolgen. Gleiches treffe für Arbeitsgemeinschaften u. Ä. zu. Wenn ein Stadtelternrat sich über die Gesamtstadt ein Bild macht und diesem Konzept zustimmt, haben sie das Eltern- und Kindeswohl im Auge. Für ihn bedeute das, dass man hier auf keinem schlechten Weg ist.

Herr Schönemann äußerte aber die Bitte, dass dieser konstruktive Streit genutzt wird, die bereits angegangene Kooperation, was Lehrer und andere Dinge betrifft, für die Zukunft auszubauen für die Stabilisierung des Gesamtstandortes Ziebigk, Siedlung, Klein- und Großkühnau.

Herr OB Koschig mahnte, das anwesende Publikum nicht zu Antworten zu provozieren, indem dieses und nicht das Gremium angesprochen wird. Heute gehe es nicht um eine Anhörung, diese haben bereits stattgefunden und die Ortschaftsräte haben darüber diskutiert.

Es müsse ein Konzept geben, kam **Herr Bönecke** auf die vorangegangene Diskussion zurück. Es gebe in Dessau eine Grundschule am Schillerpark in freier Trägerschaft, welche sich aus dem gesamten Stadtgebiet speise. Es könne also nicht daran liegen, dass sie am nördlichen Rand des Stadtteiles Dessau liegt, sondern sie müsse etwas haben, was ein Großteil der Eltern anspricht und die Bereitschaft fördert, entsprechende Schulwege auf sich zu nehmen. Dies müsse der Ansatz sein, wenn ein exponierter Schulstandort nicht aus eigener Kraft überleben kann. Er müsse durch das Wecken des Interesses und durch Angebote gestärkt werden. Es könne nicht sein, dass mindestens 2/3 Kinder dieses Schulstandortes aus anderen Stadtteilen kommt, diese von anderen Angeboten abschneidet, um einen anderen Standort, der nur zu 1/3 (aus Kindern aus Groß- und Kleinkühnau) durch Kinder aus dem Standort belegt wird, zu erhalten. Dies gehe eindeutig zu Lasten der Kinder und ist nach Meinung der Fraktion nicht tragbar.

Die dargelegten Argumente seien natürlich in der Verwaltung abgewogen worden, legte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** dar. Auch die Frage, welche Alternativen es gäbe, wurde erörtert, was wäre aus eigener Kraft durch den Planungsträger, ohne über Visionen zu reden, die letztendlich andere entscheiden, möglich, einer temporären Maßnahme zur Standortsicherung zuzustimmen oder einer finalen Maßnahme zur Standortschließung. Auf der Grundlage dessen, was vorgegeben ist, kann die Verwaltung, wenn sie eine temporäre Maßnahme zur Standortsicherung will, nur diesen Weg vorschlagen.

Das Thema einer Schule in freier Trägerschaft könnte man geschickt umkehren, nämlich umso wichtiger wäre es, den Standort zu halten. Wenn man erst Schülerströme neu geordnet habe, ist es fraglich, ob sich überhaupt ein Interessent – den

die Stadt noch das Land weder bitten noch beauftragen kann – findet. Das wäre also eine Option, die kann nicht in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Deshalb werbe **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** für die temporäre Entscheidung zur Standortsicherung und aller 2 Jahre oder in jedem Jahr die Schulentwicklungsplanung anzufassen, weil sich die Grundlagen geändert haben.

Herr Dr. Raschpichler merkte an, im Ministerium schon einmal den Vorschlag unterbreitet zu haben, gemeinsam als kommunaler Träger des Gebäudes und Landesträger für das Personal über ein Kostenbudget zu reden, was der Gesamtstandort kostet. Es fallen ja Kosten für das Gebäude, Lehrer, anderes Personal und Beförderung an und es ist durchaus denkbar, dass die Schulentwicklungsplanung ganz anders aussähe, wenn man feststelle, dass wenn 5 Kinder an einem Standort fehlen, diese immer noch wirtschaftlicher ist im Gesamtkontext zwischen Kostenlage Land, Eltern und Stadt, als die Schließung.

Abschließend wies **Herr Dr. Raschpichler** darauf hin, es gebe immer wieder Möglichkeiten, aber wenn es eine Mehrfachzuständigkeit gibt, ist es ein quälender Prozess und es erhebt sich die Frage, wie man verlässlich planen will. Hinsichtlich der Zahl der Betroffenen sei es immer eine Frage der Definition, weshalb die Verwaltung eigentlich vom originären Einzugsbereich einer Schule rede. Die Verwaltung könne auf der Grundlage der Gesetze und dessen, was das Land von uns erwartet, nur diesen Weg gehen. Aus diesem Grunde sei die vorliegende Schulentwicklungsplanung der Vorschlag, der angenommen oder durch einen klaren Antrag im Stadtrat geändert werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr OB Koschig brachte die Vorlage zur Abstimmung.

Der vorliegenden Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5:3:2

6.9 Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung zum Defizitausgleich der Betriebsführung der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa aus dem Jahresabschluss 2012 sowie für das Jahr 2013
Vorlage: BV/365/2013/V-51

Frau BM Nußbeck merkte an, dass diese Vorlage die Zusammenfassung von zwei in den Ausschüssen beratenen Vorlagen ist. Beide vorherigen gesonderten Beschlussvorschläge wurden im Finanzausschuss bestätigt.

Die Genehmigung wurde einstimmig erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

11 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Gremiums, Herrn Oberbürgermeister Koschig geschlossen.

Dessau-Roßlau, 17.01.14

Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin